

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Staatlichen Buketow Universität in Karaganda, Kasachstan**

**„Jura“ (Bachelor/Master), „Management“ (Bachelor) und „Tourismus“ (Bachelor)**

### **I. Ablauf**

**Vertragsschluss am:** 20. September 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 26. Dezember 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 07./08./09. September 2014

**Fachausschuss:** Wirtschafts- Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 01. Dezember 2014, 29. September 2015

### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Patricia Fichteler**, Studiengang Business Administration (duales Model), Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK) Berlin
- **Professor Dr. Gerhard Hohloch**, Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- **Professor Dr. Hans Hopfinger**, Lehrstuhl für Kulturgeographie, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- **Professor Dr. jur. Anar Mukaschewa**, Dozentin für Rechtswissenschaften, Lehrstuhl für Umwelt- und Unternehmensrecht, Eurasische Nationale Gumiljow-Universität, Astana, Kasachstan
- **Professor Dr. Victor J. Randall**, University of Applied Sciences and Arts, Coburg
- **Klaus Stieringer**, Präsident Berufsverband City- und Stadtmarketing Bayern, Geschäftsführer Stadtmarketing Bamberg, Stadtmarketing Bamberg e.V.

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltverzeichnis

<b>II. Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
1. Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems .....	4
1.1. Bildungssystem der Republik Kasachstan .....	4
1.2. Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen .....	4
1.3. Autonomie der Hochschulen .....	6
1.4. Internationalisierung .....	7
2. Kurzportrait der Hochschule .....	7
3. Einbettung der Studiengänge .....	8
<b>III. Darstellung und Bewertung</b> .....	<b>10</b>
1. Übergeordnete Ziele aller Studiengänge .....	10
2. Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen .....	10
3. Grundlegende Konzeption aller Studiengänge .....	12
3.1. Studiengangsaufbau .....	12
3.2. Lernkontext.....	13
3.3. Praktika.....	14
3.4. Prüfungssystem .....	14
3.5. Arbeits- und Prüfungsbelastung .....	16
4. Studiengänge „Jura“ (Bachelor/Master).....	16
4.1. Ziele.....	16
4.2. Konzepte .....	19
5. Studiengang „Management“ (Bachelor).....	24
5.1. Ziele.....	24
5.2. Konzept .....	25
6. Studiengang „Tourismus“ (Bachelor).....	27
6.1. Ziele.....	27
6.2. Konzept.....	30
7. Implementierung.....	33
7.1. Ressourcen.....	33
7.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	35
7.3. Transparenz und Dokumentation; Beratung und Chancengleichheit.....	37
8. Qualitätsmanagement .....	38
9. Resümee .....	40
10. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	40
<b>IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN</b> .....	<b>42</b>

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems**

#### **1.1. Bildungssystem der Republik Kasachstan**

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

#### **1.2. Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007

die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplinen 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильна магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich- pädagogischer Master - научна и педагогическа магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden

und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben. Entsprechend dieser Umrechnungsfaktoren stehen einem ECTS-Punkt damit jeweils 25 bis 30 Stunden studentischer Arbeitslast gegenüber.

### **1.3. Autonomie der Hochschulen**

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60 bis 70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. Im den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe Ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

#### **1.4. Internationalisierung**

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums dar als auch der einzelnen Hochschule.

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt. Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

## **2. Kurzportrait der Hochschule**

Die Staatliche Universität Karaganda (KarSU), die nach E. A. Buketov benannt ist (**Карагандинский Государственный Университет имени академика Е.А. Букетова**), ist aus einem 1938 gegründeten Institut zur Lehrerausbildung hervorgegangen. 1952 erhielt dieses Institut in Folge eines Dekrets des Bildungsministeriums den Status eines pädagogischen Instituts. Die aktuelle Bezeichnung

als Staatliche Universität Karaganda wurde 1972 verliehen; 1992 wurde die Universität nach dem Schriftsteller, Poeten und Gelehrten im Bereich Chemie und Metallurgie Evgenij Buketov benannt.

Die Staatliche Universität Karaganda ist eine der größten Universitäten in Kasachstan. In 73 Bachelor-, 48 Master- und 12 Promotionsstudiengängen studieren derzeit über 9349 Studierende, von denen etwa 1948 ein Stipendium besitzen. Die Universität besteht aus 13 Fakultäten mit insgesamt 52 Lehrstühlen, an denen etwa 1000 Lehrende beschäftigt sind. Zusätzlich gehören zu der Universität noch ein Weiterbildungszentrum für Lehrende und ein College.

Die KarSU versteht sich als eine Universität mit besonderer Verantwortung für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Region Karaganda mit einem praxisnahen Profil. Neben der Lehre soll die Forschung vorangetrieben werden, um zum einen dem Selbstanspruch einer Universität gerecht zu werden und zum anderen, um die Lehre auf dem, auch nach internationalen Maßstäben, neuesten wissenschaftlichen Stand zu halten.

Die strategische Ausrichtung und Ausgestaltung der KarSU ist am ehesten mit einer um universitäre Studiengänge (z.B. Mag. Jur.) erweiterten staatlichen Fachhochschule in Deutschland zu vergleichen. Die Universität unterliegt strengen staatlichen Vorgaben, was zu einer starken Verschulung führt. Dennoch werden alle zur Verfügung stehenden Spielräume offensichtlich sinnvoll genutzt, um dem erklärten Ziel der Bereitstellung von Fachkräften besonders für den öffentlichen Sektor in der Region Karaganda gerecht zu werden.

### **3. Einbettung der Studiengänge**

Die begutachteten Studiengänge „Jura“ (Bachelor/Master) sind an der *Fakultät für Rechtswissenschaften* angesiedelt. Darüber hinaus werden an der Fakultät zwei weitere Studiengänge, „Internationales Recht“ sowie „Zoll“, angeboten. An der Fakultät sind mit den Lehrstühlen „Zivil- und Arbeitsrecht“, „Strafrecht und Kriminologie“, „Strafprozesse und Kriminalistik“, „Verfassungsrecht und internationales Recht“ sowie „Theorie und Geschichte des Staates und des Rechtes“ insgesamt fünf Lehrstühle beheimatet. Die Bezeichnung „Lehrstuhl“ ist weiter als die in Deutschland gebräuchliche. Sie bedeutet die Lehreinheit für ein ganzes Fachgebiet (zum Beispiel „Zivilrecht“ im Sinne des eigentlichen Bürgerlichen Rechts und zusätzlich der dazugehörigen Gebiete wie z.B. Zivilprozessrecht oder Arbeitsrecht). An der Spitze jedes Lehrstuhls steht ein Professor als Lehrstuhlinhaber; zum „Lehrstuhl“ gehört zudem eine größere Anzahl anderer Professoren mit spezieller Ausrichtung auf die Einzelgebiete z.B. des „Zivilrechts“ im vorgenannten Sinne, sowie eine weitere Anzahl anderer Lehrender unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher akademischer Qualifikation. Diese zur Einheit gehörenden Angehörigen der Fakultät betreuen die Lehre und arbeiten, soweit die unterschiedlich starke Lehrverpflichtung Raum dafür lässt, in der Forschung ihrer Gebiete.

Die Studiengänge „Management“ (Bachelor) und „Tourismus“ (Bachelor) werden an der *Fakultät für Wirtschaftswissenschaften* angeboten. An der Fakultät sind folgende fünf Lehrstühle beheimatet: Lehrstuhl für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, Lehrstuhl für Wirtschaft und internationales Business, Lehrstuhl für Finanzen, sowie die Lehrstühle für Marketing und für Management. Außer den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen werden an der Fakultät folgende Programme angeboten: Gutachter/Prüfer (Bachelor), Weltwirtschaft (Bachelor), Management (Master), Tourismus (Master), Rechts- und Wirtschaftsgrundlagen (Bachelor/Master), Betriebswirtschaftslehre (Bachelor/Master), Management (Bachelor/Master), Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (Bachelor/Master), Finanzen (Bachelor/Master), Staats- und Lokalverwaltung (Bachelor/Master), Marketing (Bachelor/Master) sowie Sozio-kulturelle Dienstleistungen (Bachelor/Master). Die Absolventen der Masterstudiengänge können im Fach Betriebswirtschaftslehre an der Staatlichen Universität Karaganda promovieren.

Die Ziele der beiden Fakultäten orientieren sich an der generellen Ausrichtung der Hochschule und heben dabei besonders die Anwendungsorientierung der Studienprogramme hervor.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge werden an der Universität Karaganda als gebührenpflichtige Programme angeboten. Ein Großteil der Studierenden in den hier begutachteten Studiengängen erhält jedoch ein staatliches Stipendium („grant“), das die Kosten der Studiengebühren abdeckt. Studierende im Fach „Jura“ müssen als Selbstzahler im Bachelorstudiengang jährlich 2203 Euro, im Masterstudiengang 1882 Euro pro Jahr entrichten. Für den Bachelorstudiengang „Management“ werden Studiengebühren von jährlich 1640 Euro erhoben und für den Bachelorstudiengang „Tourismus“ 1692 Euro.

### **III. Darstellung und Bewertung**

In der folgenden Beurteilung der Studiengänge erfolgt die Bewertung der „Ziele“ und des „Konzepts“ für jeden Studiengang im Einzelnen. Die übergreifenden Zielsetzungen und konzeptionellen Grundstrukturen werden übergreifend für alle Studiengänge behandelt, ebenso wie die Themenfelder „Implementierung“ und „Qualitätssicherung“.

#### **1. Übergeordnete Ziele aller Studiengänge**

Die Staatliche Universität Karaganda verfolgt das Ziel, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die auf dem kasachstanischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und in verschiedenen Einrichtungen des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft beschäftigt werden können. Die Universität versteht sich dabei als pädagogisch-wissenschaftliches Zentrum der Region Karaganda, das eine stabile Entwicklung des Bildungssystems und der Wirtschaft des ländlichen Umlands sowie des industriell geprägten Stadtgebietes von Karaganda sicherstellt.

Die innerhalb des Studiums auszubildenden Kompetenzen umfassen zwei Ebenen. Dies sind erstens Kompetenzen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung und zweitens unmittelbar fachbezogene Kompetenzen. Im Rahmen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung sollen die Studierenden zu positiv eingestellten, die gesellschaftlichen Werte annehmenden, kritisch, ethisch und humanistisch denkenden Menschen ausgebildet werden.

Bei der Entwicklung der Studienprogramme werden nationale staatliche Vorgaben bezüglich Pflichtinhalten und Qualitätsmanagementvorgaben strikt eingehalten. Die Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt ist in beide Richtungen überaus eng und transparent. Die Studierenden werden über spätere Beschäftigungsmöglichkeiten bereits vor Beginn des Studiums informiert und auch im Studium hervorragend beraten. Sie lernen die Arbeitswelt in Praktika kennen, die durch eine Vielzahl von Kontakten der Hochschule mit öffentlichen Arbeitgebern abgesichert werden.

#### **2. Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen**

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife

diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

#### Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem *Bachelorstudiengang* an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

#### Masterstudiengänge

Der Übergang zum *Masterstudium* wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangsexamen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudiengangs ausrichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Etwa 30 Prozent der Bachelorabsolventen der KarSU bewerben sich für einen Masterstudienplatz. Dabei wechseln etwa 60 Prozent an der eigenen Universität vom Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang, 15 Prozent absolvieren vor diesem Übergang ein (längeres) Praktikum oder eine Arbeit und 25 Prozent kommen von anderen Universitäten nach Karaganda. Nur fünf Prozent der eigenen Bachelorabsolventen gehen an andere Universitäten in Kasachstan. Diese Zahlen sprechen durchaus für eine hohe Qualität in der Lehre. Der Übergang von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventen anderer Lehrinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Um die Auslandsmobilität der Studierenden zu erhöhen, sollte die Universität Karaganda die in Kasachstan geltenden Regelungen zur Anerkennung von Leistungen jedoch besser kommunizieren. Insbesondere sollte die Anerkennung

von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention bei der Gleichwertigkeit von erworbenen Kompetenzen als Regelfall sichergestellt werden.

### **3. Grundlegende Konzeption aller Studiengänge**

#### **3.1. Studiengangsaufbau**

##### Studienverläufe

Der hier begutachtete Masterstudiengang „Jura“ ist ausschließlich auf eine Studiendauer von vier Semestern angelegt. Dahingegen werden die Bachelorstudiengänge „Jura“, „Management“ und „Tourismus“ in drei unterschiedlichen Varianten angeboten. Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert. In den Studiengangsvarianten, die an eine vorherige Ausbildung geknüpft sind, entfallen im Studienverlauf die staatlich vorgegebenen allgemeinbildenden Disziplinen (sechsemestrig) bzw. auch ein Teil der Basisdisziplinen (viersemestrig).

Im Vergleich der Qualifikationsziele von Bachelor- und Masterstudiengang ist auf die systematische Struktur zu verweisen, dass in Kasachstan die Berufsbefähigung von Bachelorabsolventen ausdrücklich definiert und abgesichert ist, und dass das Masterstudium oft der Weiterqualifikation dient und Voraussetzung für weitere Karriereschritte in einem Beruf ist, für den der Bachelorabschluss qualifiziert. Dadurch sind die enge inhaltliche Verknüpfung von Bachelor- und Masterstudium einerseits, sowie die Vertiefung, Elaboration und der höhere wissenschaftliche Anspruch im Masterstudium andererseits institutionell verankert.

##### Studienformen

Den Studierenden aller Bachelorstudiengänge steht die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings immer ein verkürztes Studium, das voraussetzt, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt werden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen des ländlichen Raums angepasst ist.

##### Modulstrukturen

Bachelor- und Masterstudiengänge sind modularisiert und weisen ähnliche Grundstrukturen auf. Ein Modul besteht aus einer, zwei oder mehr Veranstaltungen (Seminaren/Vorlesungen/Übungen). Die Allgemeinbildenden Module, Basismodule und Profilmodule vermitteln vor allem Kompetenzen der

allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung sowie pädagogische, erzieherische und psychologische Kompetenzen. Die gesamte unmittelbare Fachausbildung geschieht in den Wahlpflichtmodulen. Der gesamte Pflichtbereich in den Bachelorstudiengängen wird vornehmlich in den ersten beiden Studienjahren studiert. Das hat zur Folge, dass die Studierenden im ersten und zweiten Studienjahr relativ wenige Fachstudienanteile studieren und diese bis zum siebten Semester mit steigenden Semesterzahlen stark ansteigen. Im letzten Fachsemester treten wiederum Praktika in den Vordergrund. In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden insbesondere im Masterstudium ermutigt, bereits während des Studiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

### **3.2. Lernkontext**

Als Veranstaltungsformen werden in allen Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien angeboten. Die Studienleistungen sind in Form von mündlichen Leistungen, Referaten, Hausarbeiten oder Projektarbeiten zu erfüllen. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele in allen Studiengängen durchweg geeignet. Gleiches gilt für die Formen der Studienleistungen. Generell ist die Möglichkeit eines Vollzeit- oder eines Teilzeitstudiums gegeben. Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht, aber nicht vorgeschrieben. Die Studierenden zeigen allerdings ein großes Maß an Interesse für die Auslandspraktika und wünschen sich auch im Career Center ausländische Arbeitgeber, um Kontakte knüpfen zu können und eventuell im Ausland arbeiten zu können. Für die Studierenden des Fachbereichs Jura sollten Auslandspraktika erstmals ermöglicht werden und die inländischen Praxisphasen auf über zwei Monate verlängert werden. Verbunden mit dem Wunsch nach mehr Internationalität besteht auch ein verstärkter Bedarf nach fremdsprachiger – im Besonderen englischer Fach- und Lehrliteratur. Auch der Austausch mit dem Ausland für Studiensemester ist verstärkt gewünscht. Mehr Kooperationen mit ausländischen Hochschulen können diesen Bedarf decken und die Hochschule für Studierende noch attraktiver machen. Der Austausch des Lehrpersonals kann hierdurch ebenfalls gefördert werden.

Über den Pflicht- und Wahlpflichtbereich hinausgehende Lehr- und Studienangebote bieten die „Sommerkurse“, die in den Sommerferien veranstaltet werden. In diesen Sommerkursen können nicht nur Fehlschläge in Prüfungen des vorhergehenden Studienjahrs zu korrigieren unternommen werden, Sommerkurse dienen auch dem Angebot von Zusatzveranstaltungen, so von Gastprofessoren und Gastdozenten aus Kasachstan und dem Ausland. Dieser Punkt „Sommerkurse“ und „Zusatzveranstaltungen durch Gastdozenten“ ist nicht nur Programmpunkt auf dem Papier, sondern ist

durch Veranstaltungen aus der jüngst zurückliegenden Zeit auch praktisch belegt. Wünschenswert erscheint allen Beteiligten (Hochschule, Dozentschaft, Studierende) ein breiterer Ausbau dieser Programmpunkte, insbesondere durch Einladung und Einbindung von Gastdozenten aus nicht nur dem näheren Umfeld Kasachstans, sondern aus Gesamteuropa und darüber hinaus.

### **3.3. Praktika**

In den fachwissenschaftlichen Studiengängen wird an der KarSU großer Wert auf Praktika gelegt. Während der im Studienverlauf vorgesehenen Praxisphasen sollen nicht nur fachliche, sondern auch soziale Kompetenz mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung erworben werden. Dieser Kompetenzerwerb wird in einem „Schnupperpraktikum“ in der Studieneingangsphase, einem längeren Betriebspraktikum und einem Forschungspraktikum in allen Studiengängen ermöglicht. Die Praktika werden jeweils von Lehrenden der Hochschule betreut. Ihre Bewertung erfolgt insbesondere auf Grundlage von Praktikumstagebüchern und Praktikumsberichten. Insgesamt kann von einem engen Praxisbezug des Studiums gesprochen werden.

Die Praxisanteile sind umfangreich und zielführend gestaltet und die Abbildung der Praxisanteile im Leistungspunktesystem ist stimmig. Der Bezug zu späteren Praxisfeldern ist ungewöhnlich eng, was auf drei Strukturmerkmale zurückzuführen ist. Neben, erstens, den intensiven Praktikumsanteilen im Studienprogramm ist zweitens zu konstatieren, dass vollwertige Praxistätigkeiten auch für Bachelorstudierende vorgesehen sind. Drittens gibt es ein enges Netz von Kooperationen, in dem Berufstätige in die Hochschule eingebunden werden, sei es über Lehraufträge, über Kooperationsvereinbarungen im Praktikumsbereich oder über Angebote zu der Erstellung von Abschlussarbeiten.

### **3.4. Prüfungssystem**

Es gibt einen hochschulweiten Prüfungsplan für die Festlegung von Prüfungszeiträumen, wobei Prüfungen regelmäßig am Ende eines Semesters durchgeführt werden. Die Bewertung der Prüfung erfolgt durch eine 100–Punkte Skala, wobei die Studierenden bereits während der laufenden Semester 60 Punkten der Leistung erbringen. Die Leistung wird in Form von Lernkontrollen bei den jeweiligen Dozenten durchgeführt. Zu den studienbegleitenden Prüfungen kommen Tests in mündlicher oder schriftlicher Form hinzu. Diese erfolgen jeweils in der 7. und 13. Semesterwoche. Die restlichen 40 Prozent der Abschlussnote werden durch die Semesterabschlussprüfungen am Ende der Vorlesungszeit ermittelt. Der Inhalt dieser Prüfungen wird durch die Dozenten, die Fakultät und den wissenschaftlichen Beirat gestellt. Prüfungen können von Dozenten einer Lehrveranstaltung oder auch von anderen Dozenten abgehalten werden. Zu jeder Lehrveranstaltung gibt es ein lehrdidaktisches Konzept (sog. Lehrdidaktischer Komplex), in dem sowohl die Form der Prüfung als auch die Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente festgehalten ist. Tests sind mit einem Anteil von 80 Prozent die meist

verwendete Prüfungsform. Unter anderem durch diese überwiegend auf die Semester verteilte Leistungserbringung von 60 Prozent kommt es zu sehr hohen Absolventenzahlen. Studienabbrüche kommen nur in geringer Zahl vor; die Abbrecherquote liegt bei etwa fünf Prozent. In der Regel finden Abbrüche in Fällen von Universitätswechsellern oder dem Abbruch eines Fernstudiums statt. Es gibt Fälle, in denen Studierende exmatrikuliert werden, wenn Sie z.B. mehr als 40 Stunden versäumt haben. Die Exmatrikulation und Studienunterbrechungen sind durch eine ministerielle Verordnung geregelt.

Den Studierenden ist das Recht vorbehalten, gegen die Prüfungsbewertung Einspruch einzulegen. Hierzu können Studierende einen Antrag an die Beschwerdekommision schicken, welche für jede Fakultät eingerichtet ist. Diese kontrolliert die Prüfungsunterlagen auf die mögliche Vergabe weiterer Leistungspunkte für den Studenten. Sollten Studierende trotz der Kontrolle nicht genügend Punkte erhalten, um die Prüfung zu bestehen, so können sie Prüfungswiederholungstermine und Weiterbildungsmaßnahmen im Sommersemester wahrnehmen. Das Sommersemester ist kostenpflichtig. Die Widerspruchsverfahren finden tatsächlich auch in der Praxis statt. Die Lehrenden haben jedoch Interesse an guten Ergebnissen der Studierenden, da diese mit finanziell prämiert werden können. Anpassungen der Lehre erfolgen aufgrund der Ergebnisse der Befragungen. Sollte ein Studierender durch zum Beispiel einen Krankheitsfall einen Prüfungsaufschub benötigen, können auf Antrag individuelle Lösungen (bspw. eine zeitliche Verschiebung) gefunden werden.

Die Abschlussprüfungen (Staatsexamen) werden am Ende des Studiums in Form von komplexen Prüfungen und der Verteidigung der Bachelorarbeit durchgeführt. Im Masterstudium finden sich die Verteidigung der Masterarbeit und Tests in den Profildisziplinen. Die Entscheidung über die Vergabe des Bachelor- bzw. des Mastergrades liegt nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungskommission. Die Studienleistungen während des Studiums werden in das Transcript of Records, das in drei Sprachen angefertigt wird, eingetragen.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Einschätzung, dass die Prüfungen stark wissensbezogen, gleichzeitig aber auch ausreichend kompetenzorientiert sind. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass alle Programme unter Berücksichtigung des Prüfungssystems studierbar und die Prüfungsformen den angestrebten Qualifikationszielen angemessen sind. Innerhalb des Studiums besteht durch ein fortlaufendes Prüfungssystem auch eine gewisse Qualitätskontrolle bezogen auf die studierten Fächer. Dem geforderten Standard der Ausbildung zum Beispiel in Jura wird gegen Ende des Studienganges, d.h. im zweiten Studienjahr durch die zu diesem Zeitpunkt anzufertigende Masterarbeit Rechnung getragen, die nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ korrigiert und bewertet und im „Disputationssystem“ vor einer Kommission zu verteidigen ist. Diese Examensart entspricht den über Kasachstan hinaus geltenden Standards für Masterabschlussexamina im Bereich der Rechtswissenschaften. Ein Vergleich mit einem „Staatsexamen“ ist nicht zulässig, da dessen Ziele und Zwecke abweichen und von Prüfungen, die in der Hand der Hochschule liegen, nicht zu kopieren sind.

### **3.5. Arbeits- und Prüfungsbelastung**

Aufgrund der Konzeption der Studiengänge ist vorgesehen, dass Studierende in jedem Semester drei bis vier Module belegen, von denen jedes mit drei bis sechs Credits bewertet ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden kann mit bis zu 36 Zeitstunden Präsenzzeit und zusätzlichen Praktikumsverpflichtungen als recht hoch eingeschätzt werden. Im Umfang von 16 bis 18 Stunden pro Woche sind verpflichtende Lehrveranstaltungen zu besuchen, in denen die Anwesenheit kontrolliert wird. Daneben finden 16 bis 18 Stunden selbständige, von Dozenten betreute Arbeit mit dem Charakter eines Tutoriums statt. Diese Veranstaltungen sollen die Studierenden besuchen, wenngleich keine Anwesenheitsüberprüfung stattfindet. Die individuelle Selbstlernzeit der Studierenden wird mit weiteren 18 Stunden pro Woche berechnet. Auch die Prüfungsbelastung ist mit sieben bis neun Prüfungen pro Semester in den Prüfungswochen und zusätzlichen Seminararbeiten (zwei Seminararbeiten pro Semester) recht hoch. In dem Gespräch mit den Studierenden haben diese jedoch ihre Studium- und Prüfungsbelastung als zu bewältigen empfunden.

## **4. Studiengänge „Jura“ (Bachelor/Master)**

### **4.1. Ziele**

#### **4.1.1 Übergeordnete Ziel der Fakultät**

Das Ziel der Fakultät für Rechtswissenschaften ist die Ausbildung hochqualifizierter wettbewerbsfähiger Spezialisten, die über komplexes Wissen im Bereich des nationalen sowie internationalen Rechts verfügen. Darüber hinaus sollen die Absolventen ein Bewusstsein für das Rechtssystem im Allgemeinen sowie für die Umsetzung von rechtlichen Vorgaben in Institutionen und Unternehmen erlangen. Die juristischen Studiengänge werden an der Fakultät für Rechtswissenschaften seit 1974 angeboten. Die Absolventen der Studiengänge erwerben in der gegenwärtigen Konzeption den Abschluss „Bachelor in Rechtswesen“ bzw. „Master der Rechtswissenschaften“.

Die Studienprogramme sind modularisiert, sodass die Studierenden alle fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben können, die für den angestrebten Abschluss von Bedeutung sind. Eine Stärke der Hochschule sehen die Gutachter in der Möglichkeit der dualen Ausbildung in diesen Programmen. Die Fakultät hat die Fragen der Erarbeitung der organisatorischen Dokumente für das Angebot mit der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Kasachstan abgesprochen. Es ist geplant, ein modularisiertes duales Studienprogramm mit den gleichen Theorie- und Praxisanteilen zu konzipieren, um dadurch Spezialisten für die Staatsanwaltschaft auszubilden.

Die Absolventen des Masterstudiengangs werden vor allem für leitende Positionen qualifiziert, sodass die profilbildenden und wissenschaftlich-pädagogische Kompetenzen während des Studiums eine

große Rolle spielen. Die Studierenden werden zudem an die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet. Diese Kompetenzen sollen zukünftig in einem PhD-Programm vertieft werden können, das an der Fakultät in Vorbereitung ist. Die jetzt (2014/2015) den Masterstudiengang erfolgreich absolvierenden Studierenden sollen dann unter Berücksichtigung ihrer Leistungsstärke die Möglichkeit zu dieser wissenschaftlichen Weiterqualifikation haben. Die Gutachtergruppe begrüßt daher in diese Richtung gehenden Bemühungen der Hochschule, da die Hochschule sich dadurch profilieren kann.

Derzeit sind insgesamt 1291 Studierende im Bachelor- und 108 im Masterstudiengang „Jura“ immatrikuliert. Der professionelle Werdegang der Absolventen bestätigt die gute Verbindung der Studiengänge mit der Berufspraxis. Im Zeitraum vom 2011 bis 2013 haben bis zu 85 Prozent der Absolventen des Bachelorstudiengangs bzw. 90 bis 100 Prozent der Absolventen des Masterstudiengangs umgehend eine qualifizierte Beschäftigung entsprechend der Hochschulausbildung gefunden. Die hohe Beschäftigungsquote der Absolventen zeigt, dass die Arbeitgeber mit den in der Universität im Rahmen dieses Studiums erworbenen fachlichen Kompetenzen, dem theoretischen Wissen, den ersten praktischen Erfahrungen im Rahmen der Praktika sowie der Berufsbefähigung der Absolventen zufrieden sind. Die sehr gute Begleitung des Übergangs vom Studium in den Beruf wird auch dadurch sichergestellt, dass Studierenden und Absolventen während ihres Studiums und dem späteren beruflichen Werdegang ständigen Kontakt und einen regen Austausch durch ein kontinuierlich vorhandenes Programm der „Runden Tische“, auch von gemeinsamen Seminaren, wissenschaftliche Konferenzen und Projekten mit ihren Lehrenden bzw. der Hochschule haben. Diese Einbindung von ehemaligen Absolventen mit dem Zweck der „Rückgabe von Praxiswissen“ in die Hochschule und auf der anderen Seite ihrer Information über neuere Entwicklungen stellt einen zusätzlichen bedeutsamen Faktor für die Vernetzung der Universität in ihrer Region dar. Bedeutsam ist dieser Akzent insbesondere deshalb, weil die in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen (Bachelor- wie Masterstudium) ausgebildeten Absolventen bis heute ganz überwiegend berufliche Anstellungen in der Region Karaganda finden können und wollen. Nicht selten geht die erste Anstellung nach Beendigung des Studiums auf derartige Kontakte oder auf Praktikumstätigkeit im Rahmen noch des Studiums in einer Unternehmung, Organisation oder staatlichen Stelle innerhalb der Region zurück.

#### **4.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Das wichtigste Ziel der Studienprogramme ist die Ausbildung von Spezialisten, die in den folgenden Arbeitsbereichen tätig werden:

- organisatorisch-administrative Aufgaben in staatlichen Organen und Organisationen der Republik Kasachstan sowie in sonstigen Einheiten des öffentlichen Sektors;

- rechtswahrende Tätigkeiten in den Organen für innere Angelegenheiten, der Finanzpolizei, Organen für nationale Sicherheit, Staatsanwaltschaften und Gerichten;
- juristisch-beratende und in Verfahren vertretende Tätigkeiten als Anwalt; notarielle Tätigkeiten;
- Lehrtätigkeit in Bildungseinrichtungen und wissenschaftlichen Einrichtungen einschließlich der dazugehörigen Forschungstätigkeit (Mitwirkung in der Gesetzgebungsvorbereitung sowie wissenschaftliche Bearbeitung des Rechts Kasachstans und auf internationaler Ebene).

Die Inhalte der Studienprogramme zeigen vor dem Hintergrund der angestrebten Betätigungsfelder eine enge Verbindung zwischen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Gleichzeitig wird die Transparenz dieser Verbindung sichergestellt und aktiv in den täglichen Aufgaben der Absolventen gelebt.

### *Bachelorstudiengang*

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Jura“ erwerben theoretisches Wissen in den Bereichen Modernes Recht und moderner Staat, Kriminalrecht, Zivilrecht, Staatsdienst und Staatsverwaltung, Lehre des Rechtes und des Staates, Rechtliche Aspekte der Wirtschaftsregulierung, Privatrecht, Prozessrecht, Strafrecht und Methoden der Kriminalitätsbekämpfung, Jurisdiktion, Finanztätigkeiten des Staates sowie staatliche Rechtspolitik. Dieser Katalog entspricht den internationalen Standards der juristischen Ausbildung.

Jede Disziplin beinhaltet Module aus dem Pflicht- sowie Wahlbereich. Die Module aus dem Wahlbereich werden unter Berücksichtigung der Rückmeldungen durch Arbeitsgeber konzipiert und ermöglichen den Studierenden eine Spezialisierung in den drei Richtungen Staatsrecht, Strafrecht und Zivilrecht. Bei der Konzeption des Programms wurden sowohl die Weiterentwicklung des Rechtssystems und der Wissenschaft als auch die Empfehlungen der Arbeitsgeber sowie die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Lehrenden der Fakultät berücksichtigt. Dabei gibt es im Studium die Möglichkeit, sich sehr eng zu spezialisieren, wie z.B. in den Bereichen Steuerrecht, Bekämpfung der Kriminalität, Kriminalverhalten: Diagnostik und Untersuchung oder Juristische Konfliktlehre.

### *Masterstudiengang*

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Jura“ erwerben im Vergleich zu den Bachelorstudierenden vertieftes Wissen in Theorie, Methodik und Praxis der Rechtswissenschaften. Ein Akzent im Masterstudium wird auf legislative und rechtsanwendende Prozesse in den staatlichen Organen sowie privaten Strukturen gelegt. Das bedeutet, dass die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiengangs Zugang zu Positionen mit juristischem Anforderungsprofil in der staatlichen Verwaltung, bei Kommunen und Verbänden des öffentlichen Sektors, in der Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaft und ebenso in der Anwaltschaft), im Notariatswesen und in Unternehmen haben. Mit der spezialisierten Ausrichtung des Masterstudiums, die von den Studierenden wesentlich mitbestimmt werden

kann, lässt sich die Ausrichtung auf die erwünschten und vom Bedarf her möglichen Teildisziplinen juristischer Berufswirklichkeit frühzeitig zumindest ansteuern.

Ein besonderer Akzent des Masterstudiums ist der erkennbar sehr starke Bezug zu der Praxis und den zukünftigen Arbeitsbereichen der Studierenden. Es werden Seminare und praktische Übungen bspw. im Rahmen der Disziplin „Kriminalvollzugsrecht der Republik Kasachstan“ in den entsprechenden Einrichtungen der Region Karaganda durchgeführt. Im Rahmen der Disziplin „Theorie und Praxis des Vollzugs von Zivil- und Prozessrecht“ werden die Veranstaltungen teilweise in der „Agentur für Wettbewerb“ (Antimonopolagentur) in Karaganda durchgeführt. Innerhalb der Hochschule wird in praxisnaher Weise, aber stets auf der Basis exakter rechtswissenschaftlicher Vorarbeit und Begleitarbeit, in die Praxis simulierenden Veranstaltungen (z.B. „moot courts“, d.h. simulierte Gerichtsverhandlungen oder sonstige simulierte Verfahren, wie anwaltliche Beratung) die Art und Weise rechtspraktischer Anwendung von z.B. Straf- und Strafverfahrensrecht oder von Zivil- und Zivilverfahrensrecht) mit Rollenverteilung und in lebensnaher Gestaltung (einschließlich der Benutzung von Roben und Amtstrachten) geübt und vom zuständigen Dozenten auch korrigiert und am Ende beurteilt.

## **4.2. Konzepte**

### **4.2.1 Studiengangsaufbau**

#### *Bachelorstudiengang*

Das Bachelorstudienprogramm „Jura“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit-, eine verkürzte und eine Fernstudiums-Variante. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilierende Fächer, in denen 128 Credits (205 ECTS-Punkte) an theoretischer Ausbildung erworben werden. Hinzu kommen weitere 7 Credits für den Praxisanteil und für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Nach acht Semestern haben die Studierenden des Studiengangs damit 135 Credits (217 ECTS-Punkte) erworben. Am Ende des Studiums ist eine Staatsprüfung abzulegen, die nicht mit gesonderten Leistungspunkten versehen ist.

Der staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block von *Pflichtdisziplinen* im Umfang von 32 Credits (57 ECTS-Punkte) beinhaltet die Fächer „Geschichte Kasachstans“, „Kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Soziologie“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“ und „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“.

Die *Basisdisziplinen* im Umfang von 64 Credits (113 ECTS-Punkte) decken die Pflichtdisziplinen „Theorie des Staats und Rechts“, „Verfassungsrecht der RK“, „Strafrecht der RK“ (allgemeiner und besonderer Teil), „Zivilrecht der RK“ (allgemeiner und besonderer Teil), „Fachsprache Kasachisch“ und „Fachbezogene Fremdsprache“ im Umfang von 21 Credits ab.

Darüber hinaus werden im Umfang von 43 Credits Wahldisziplinen aus einem breiten Angebot ausgewählt, die unter anderem die Bereiche „Hauptrichtungen der politisch-rechtlichen Entwicklung von Kasachstan“, „Theorie und Praxis der rechtlichen Sachverhalte“, „Theoretisch-rechtliche Grundlagen der juristischen Verantwortung“, „Professionelle Ethik der Juristen“, „Gerichtsrhetorik“, „Staatliche Dienste“, „Mitwirkung in Verbrechen“, „Juristische Schriftverkehr in der Amtssprache“ sowie „Lizenzsystem“ umfassen.

Mit den *profilbildenden Disziplinen*, durch die 32 Credits erworben werden, vertiefen sich die Studierende in den Pflichtdisziplinen „Straf-/Prozessrecht der RK“ sowie „Zivil-/Prozessrecht der RK“ im Umfang von fünf Credits und weiteren Elementen aus dem Wahlpflichtangebot (im Umfang von 27 Credits), die nicht bereits im Bereich der Basisdisziplinen gewählt wurden. In dem Wahlpflichtangebot können die Studierenden ihr Wissen u.a. in den Bereichen „Rechtsanwaltschaft“, „Juristische und Kriminalpsychologie“, „Grundlagen der Theorie der Verbrechenkategorisierung“, „Aktuelle Probleme der Umsetzung der Menschenrechte“, „Bekämpfung der Korruption“, „Rechtliche Regulierung der Migrationsprozesse“, „Wettbewerbsrecht“, „Investitionsrecht“, „Unternehmensrecht“ oder „Vorbeugung der Kriminalität in der Wirtschaft“ erweitern.

Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die nur zwei Credits vergeben werden; dies betrifft jedoch allein die Schreibtätigkeit, die inhaltliche Befassung mit der Abschlussarbeit ist bereits in den profilbildenden Modulen enthalten. Die Abschlussarbeit enthält in der Regel ein historisch-rechtliches Kapitel, einen theoretischen sowie einen experimentellen bzw. empirischen Teil, sodass sie den internationalen wissenschaftlichen Ansprüchen für einen Bachelorstudiengang genügt.

### *Masterstudiengang*

Der Masterstudiengang „Jura“ existiert nur als Vollzeit-Studiengang und ist auf eine Regelstudienzeit von zwei bzw. vier Semestern angelegt, in denen ebenfalls Pflicht- und Wahlbereiche belegt werden. Während des Studiums im Profilmasterstudiengang werden insgesamt 28 Credits (74 ECTS-Punkte) erworben, die 18 Credits theoretischer Ausbildung, vier Credits experimenteller bzw. empirischer Arbeit, zwei Credits Praxisanteil sowie vier Credits für die Verteidigung der Masterarbeit beinhalten. Während des Studiums im wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengangs werden in vier Semestern insgesamt 60 Credits erworben, die 42 Credits (126 ECTS-Punkte) theoretischer Ausbildung, sieben Credits experimenteller bzw. empirischer Arbeit, sieben Credits in der pädagogischen Praktikum und Forschungspraktikum sowie vier Credits für die Verteidigung der Masterarbeit beinhalten.

Die *Basisdisziplinen* des wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengangs umfassen mit den Bereichen „Geschichte und Philosophie der Wissenschaft“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“, „Psychologie“ und einem Wahlpflichtkomplex insgesamt 8 Credits. Zu den weiteren Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von 12 Credits belegt werden müssen, gehören „Konversation in fachbezogener Fremdsprache“, „Kasachische Sprache für akademische Ziele“, „(Fachlich)

Spezialisierte Fremdsprache“, „Organisation und Planung von wissenschaftlichen Forschungen im Bereich Rechtswissenschaften“, „Organisation und Planung von wissenschaftlichen Forschungen im Bereich Geisteswissenschaften“, „Rechtliche Grundlagen des Bildungssystem“, „Rechtliche Regulierung des geistigen Eigentums“, was Befassung mit Urheberrecht, sonstigen Immaterialgüterrechten und gewerblichem Rechtsschutz mit Aspekten des Datenschutzes bedeutet.

Die *Profildisziplinen* im Masterstudiengang decken das Pflichtmodul „Aktuelle Probleme der allgemeinen Theorie des Rechts“ mit zwei Credits sowie Disziplinen aus dem Wahlbereich im Gesamtumfang von 20 Credits, wie „Theorie und Praxis der Umsetzung des Zivilgesetzgebung und Zivilprozessrechtsgesetzgebung“, „Aktuelle Probleme der Strafrechtpraxis“, „Justizbehörde in der RK: Theorie und Praxis“, „Aktuelle Probleme der Regulierung von Migrationsprozessen“, „Entwicklungstendenzen des Familienrechts in der RK“ usw. ab. Insgesamt werden 21 Module innerhalb der „Profildisziplinen“ angeboten, die die besonderen Gebiete des Zivil- und Zivilverfahrensrechts einschließlich des (in Kasachstan noch nicht wieder voll dem Zivilrecht zugeordneten) Familienrechts ebenso abdecken, wie die besonderen Gebiete des Straf- und Strafverfahrensrechts einschließlich von wesentlichen Aspekten der Kriminologie und der studienrelevanten Teile der Kriminalwissenschaften. Dies gilt nicht anders für die besonderen Gebiete des Öffentlichen Rechts einschließlich der Grundlagen des Finanz- und Steuerrechts. Zusätzlich ist anzumerken, dass man sich der Notwendigkeit der Internationalisierung des Lehrstoffs bewusst ist. „Rechtsvergleichung“ ist ein angebotenes Modul, der Bereich des „Internationalen Rechts“, zu dem im traditionellen Verständnis Osteuropas insbesondere das Völkerrecht und das Recht internationaler Organisationen gerechnet werden, ist in gut ausgebauter Weise im Angebot.

Die *Basisdisziplinen* des Profilmasterstudiengangs umfassen Disziplinen „Management“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Psychologie“ sowie „Aktuelle Probleme der allgemeinen Theorie des Rechts“ und ein Wahlpflichtkomplex mit insgesamt fünf Credits. Zu den weiteren Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von drei Credits belegt werden müssen, gehören „Wissenschaftliche Grundlagen der Verbrechenkategorisierung“, „Verfassungsgrundlagen der Rechtspolitik der RK“, „Theorie der Verteidigung im Strafprozess“, „Aktuelle Probleme des Verfassungsrechts“, „Aktuelle Probleme der Entwicklung des Verfassungsrechts in der RK“ oder „Vorbeugung der Kriminalität“.

Die für den Masterstudiengang erfassten Lehrgebiete (Teilgebiete des Rechts und Grundlagenbereiche mit Schlüsselfunktionen) sind – auch aus internationaler Perspektive betrachtet – schlüssig zusammengestellt. Sie geben ein Lehrprogramm ab, das neben Pflichtveranstaltungen in großem Umfang die wahlweise Spezialisierung erlaubt, die auf der Basis eines erfolgreich bis zum Bachelor absolvierten Grundstudiums von schon vier Jahren eine in großem Umfang individuelle Gestaltung des Masterstudiums möglich macht. Nicht zu unterschätzen ist insoweit auch das Korrektiv von „Angebot und Nachfrage“, das die nicht unbegrenzten Möglichkeiten der Berufsausübung in der Region darstellen,

Das Masterstudium der Rechtswissenschaften ist im Einklang mit den verbindlichen staatlichen Vorgaben konzipiert und beruht so auf einer Kombination von Ausbildung durch Lehre und Ausbildung durch eigene wissenschaftliche Arbeit in den obligatorisch zu durchlaufenden und den wählbaren Veranstaltungen der gewählten fachlichen Schwerpunkte. Die einzelnen Fächer sind durch Lehrprofile abgedeckt, die innerhalb der Hochschule von den für die Fächer zuständigen Einheiten (Lehrstühle, Untergliederungen, ggf. in Kooperation zwischen solchen Einheiten) erarbeitet worden sind. Auf der Basis dieser Fachkonzepte haben die Studierenden ihre „akademische Freiheit“, die in der Grundstruktur des Masterprogramms garantiert ist. Ermöglicht wird sie durch die Praxisbezüge, die mit der Einbindung von typischen Arbeitgebern für Juristen aus der in die Praktika und Seminare integraler Teil des Masterstudiums der jeweiligen fachlichen Ausrichtung sind.

#### **4.2.2 Modularisierung, ECTS**

Die Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Die Studiengänge sind konzeptionell durchdacht und können in der Lehre sehr gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen. Die Module vermitteln alle notwendigen Inhalte der Fächer. Die Einführung in den Beruf „Jurist“ ist im Curriculum bereits beinhaltet und wird durch die durchgehenden Praktika gut ergänzt.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und den Lehrinhalten angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben, wenngleich die Arbeitsbelastung als hoch eingeschätzt wird. Die Studienprogramme ermöglichen es in sehr guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen.

Die vorgelegten Dokumente zeigen, dass die Struktur und der Aufbau fachlogisch und zielführend sind. Die Erläuterungen der Lehrenden und der Studierenden machten zudem die Innovationen und Einflüsse deutlich, die aus den bereits jetzt bestehenden internationalen Kooperationen hervorgehen.

Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen allen ministeriellen Vorgaben, haben aber auch internationale Standards im Auge. Die Lehrinhalte sind insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden. Durch die Verwendung unterschiedlicher Lernformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden (z. B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfertigkeiten, Zeitmanagement, kritisches Denken) gefördert. Auch die zeitliche Abfolge der angebotenen Lerninhalte ist überzeugend.

Besonders hervorzuheben ist, was die Ausbildung in Schlüsselqualifikationen anlangt, die erfolgreiche Vermittlung von Fremdsprachen. Hier steht die englische Sprache naturgemäß im Vordergrund und ist fortgeschrittenen Masterstudierenden als Alltagssprache wie als Fachsprache in hohem Maße geläufig. In Einzelfällen gilt dies auch z.B. für die deutsche Sprache. Im Grundsatz ist in der Hochschule erkannt, dass die englische Sprache zwar als „lingua franca“ für den mit Auslandsbezug tätig werdenden Rechtspraktiker unverzichtbar ist, man ist sich aber ebenso bewusst, dass für vertiefte Befassung mit Rechten außerhalb von Kasachstan Sprachen wie Russisch, Deutsch, auch Französisch und ggf. Chinesisch zum Einsatz kommen müssen. Ein Lehrangebot für Deutsch oder Französisch ist vorhanden, Russisch hat als andere Sprache in Kasachstan ohnehin seine eigene Bedeutung. Grundsätzlich sollte die Universität jedoch ihre Anstrengungen intensivieren, mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten.

#### **4.2.3 Resümee**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Jura“ werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet, die sich in hohem Maße durch das besondere Engagement der Programmverantwortlichen auszeichnen und den zu fordernden Standards gut entsprechen. Zielsetzungen und Konzeptionen der Studiengänge sind als schlüssig zu bewerten und die angestrebten Kompetenzen der Absolventen befähigen zum Einsatz in den definierten Berufsfeldern. Besonders positiv ist die hohe Praxisorientierung des Studiums zu bewerten, die die Absolventen in die Lage versetzt, den beruflichen Herausforderungen ihrer Anfangsstellungen zu entsprechen. Das Bewusstsein der Studierenden geht in dieselbe Richtung. Die grundständigen Fundamente werden als wesentliche Basis des Magisterstudiums und dessen erfolgreichen Abschlusses wie des nachherigen beruflichen Einstiegs und Anfangserfolgs betrachtet. Wesentliche Faktoren dafür sind die angebotene Mischung von Veranstaltungen der Art „Vorlesung“ und der Art „kleinere Veranstaltung“, in der im Sinne von Übungen oder von Praxissimulation – ggf. noch spielerisch – ein zusätzlicher Realitätsbezug vermittelt wird. Zu betonen ist insofern auch die Einbindung von Praktika in der Region. Diese nach dem zum Teil geäußerten Wunsch noch auszubauen, stößt indes auf Grenzen durch die Gesamtorganisation, insbesondere des zweijährigen Masterstudiums, die insofern keine Spielräume mehr lässt.

## 5. Studiengang „Management“ (Bachelor)

### 5.1. Ziele

#### 5.1.1 Übergeordnete Ziel der Fakultät

Das Studienprogramm „Management“ (Bachelor), das seit dem Jahr 1993 an der Staatlichen Universität Karaganda angeboten wird, wird durch die *Economy Department* verantwortet und gestaltet. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist gut, wenngleich die Zulassungszahlen seit einigen Jahren rückläufig sind. Um diesem Trend zu begegnen, besuchen Dozenten Schulen und werben für ihre Fächer. Derzeit sind 102 Studierende im Bachelorstudiengang eingeschrieben (Stand: Sommersemester 2014). Mit Werbemaßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür) versucht die Staatliche Universität Karaganda zentral die Studierendenzahl zu steigern. Mit dem Eintreten geburtenstärkerer Jahrgänge werden ebenfalls wieder steigende Studierendenzahlen erwartet. Die beruflichen Karrieren der Absolventen zeugen von der Anbindung der Studienprogramme an die Arbeitswelt. Aktuell finden von den Absolventen dieses Bachelorstudiengangs 95 Prozent unmittelbar eine qualifikations- und fachangemessene berufliche Tätigkeit.

#### 5.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Es ist ein wichtiges Ziel des Studienprogramms, kompetente Spezialisten auszubilden, die befähigt sind, eine professionelle Tätigkeit in verschiedenen Einrichtungen, zum Beispiel bei staatlichen Behörden und Ministerien, Banken, internationale Organisationen, kleinen und mittleren Unternehmen, sowie anderen Wirtschaftseinheiten auszuüben.

Die Absolventen sollen damit in die Lage versetzt werden, die Studieninhalte und die daraus erworbenen fachlichen Qualifikationen in der Praxis aufgabengerecht anzuwenden und umzusetzen. Dazu gehören die Kompetenzen, Strategien zur systematischen Entwicklung von marktgängigen Innovationen zu konzipieren und umzusetzen, ein innovatives Klima in Unternehmen zu schaffen, konkrete Innovationen von der Idee über die Konzeption, Entwicklung, Produktion und Finanzierung bis hin zur Marktreife und letztendlich zur erfolgreichen Vermarktung zu führen sowie marktorientierte Organisationsstrukturen zu entwickeln bzw. eine kontinuierliche Struktur- und Prozessoptimierung in Unternehmen zu gewährleisten.

Die hervorragenden Übertrittquoten von Absolventen sind Indikatoren dafür, dass die Arbeitgeber mit der theoretischen Ausbildung sowie ersten praktischen Erfahrungen der Absolventen sehr zufrieden sind. Sie indizieren ferner, dass die Absolventen keine Schwierigkeiten haben, in angemessene Berufsfelder einzusteigen und dabei ständigen Kontakt, auch im Sinne des Austauschs auf wissenschaftlichem Niveau, mit ihren Lehrenden zu besitzen. Dies wurde in den Gesprächen mit einer ausgewählten Gruppe von Arbeitgebern bestätigt.

## 5.2. Konzept

### 5.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Management“ gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Es gibt sowohl eine Vollzeitvariante als auch zwei verkürzte Teilzeit- bzw. Fernstudiums-Varianten, sodass acht Semester (4 Jahre) als Vollzeitstudium mit 128 Credits (210 ECTS-Punkte), sechs Semester (3 Jahre) als Teilzeitstudium für Absolventen eines anderen Bachelorstudiengangs (183 ECTS-Punkte) und vier Semester (2 Jahre) als Teilzeitstudium für Fernstudierende (156 ECTS-Punkte) vorgesehen sind. Der Studiengang „Management“ umfasst dabei allgemeinbildende Disziplinen, Kernfächer und profilkbildende Module, in denen zwischen 156 und 210 ECTS-Punkte an theoretischer Ausbildung angesiedelt sind. Hinzu kommen weitere 12 Credits (20 ECTS-Punkte) aus Praxisanteilen und der Anfertigung der Bachelorarbeit, sodass am Ende des Studiums insgesamt 136 Credits (230 ECTS-Punkte) erworben werden. Die Leistungen und Methoden teilen sich in Präsenzunterricht, selbständige Arbeit und individuelles Lernen (jeweils ein Drittel).

Der staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block von *allgemeinbildenden Fächern* beinhaltet im Umfang von 30 Credits die Pflichtdisziplinen „Geschichte Kasachstans“, „Kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Soziologie“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“ und „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“. Hinzu kommt eine der drei Wahlpflichtdisziplin (3 Credits) „Ergänzende Mathematik“, „Optimierungsmethoden“ oder „Ökonomische und mathematische Modellbildung“.

Die *Kerndisziplinen*, in denen 64 Credits erworben werden, decken die Pflichtdisziplinen (34 Credits) „Grundlagen der ökonomischen Theorie“, „Mikroökonomie“, „Wirtschaftsmathematik“, „Makroökonomie“, „Ökonometrie“, „Unternehmensrecht“, „Unternehmenswirtschaft“, „Statistik“, „Staatliche Wirtschaftsregulierung“, „Marketing“, „Wirtschaftsprüfung“, „Finanzen“ und „Finanzmärkte und Intermediäre“. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule (30 Credits) wie zum Beispiel „Weltwirtschaft“, „Wirtschaftsprüfungsmanagement“, „Sozioökonomische Transformation von Eigentumsproblemen“, „Finanzmarktregulierung“, „Umweltmanagement“, „Kaufmännisches Management“ und „Organisationstheorie“.

Mit den *profilbildenden Disziplinen* vertiefen sich die Studierenden in den Pflichtbereichen (18 Credits) „Theorie und Praxis des Management“, „Unternehmensführung“, „Produktionsmanagement“, „Personalmanagement“, „Innovationsmanagement“ und „Entscheidungsmanagement“. Die Pflichtmodule werden durch Wahlpflichtmodule (14 Credits) wie zum Beispiel „Staatliche Verwaltung“, „Projektmanagement“, „Entrepreneurship“ oder „Unternehmerische Planung“ ergänzt.

### 5.2.2 Modularisierung, ECTS

Der Studiengang „Management“ (Bachelor) ist zweckmäßig und transparent modularisiert. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen internationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studierenden.

Der Studiengang enthält in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Er ist konzeptionell durchdacht und kann in der Lehre gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Modulen vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen. Die Module vermitteln alle notwendigen Inhalte der Fächer.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und kann sowohl vor dem Hintergrund der fachinhaltlichen Ausrichtung als auch in Bezug auf die Praxisanbindung überzeugen. Die Studierbarkeit ist in hohem Maße gegeben; dies bestätigen auch die Studierenden einhellig. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und realisierbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen es in guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen.

Aufgrund der vorgelegten Dokumente gelangen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Struktur und der Aufbau zielführend sind, die Lehrinhalte den ministeriellen Vorgaben entsprechen und gleichzeitig auch internationale Standards berücksichtigen. Die Erläuterungen der Lehrenden und der Studierenden machten zudem die Innovationen und Einflüsse deutlich, die aus den bereits jetzt bestehenden internationalen Kooperationen hervorgehen. Weitere Hochschulkooperationen mit ausländischen Universitäten sollten jedoch angestrebt werden.

Die Lehrinhalte sind insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden. Durch die Verwendung unterschiedlicher Lehrkonzepte und Lernformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden (z. B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfertigkeiten, Zeitmanagement, kritisches Denken) gefördert. Auch die zeitliche Abfolge der angebotenen Lerninhalte ist überzeugend.

Im Studiengang „Management“ werden derzeit allerdings lediglich drei Disziplinen in Englisch angeboten. Um die internationale Ausrichtung der Studiengänge zu verstärken und die geographische Mobilität der Studierenden zu erhöhen, sollten mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Mehr fremdsprachige, insbesondere englischsprachige Literatur, sollte den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Staatliche Universität Karaganda wird daher von der Gutachtergruppe nachdrücklich in dem Vorhaben unterstützt, den Weg der Internationalisierung zu intensivieren und unter den Studierenden verstärkt zu bewerben.

### 5.2.3 Resümee

Der Studiengang „Management“ (Bachelor) an der Staatlichen Universität Karaganda wird durch die Gutachtergruppe insgesamt als positives Programm bewertet, das sich in hohem Maße durch das besondere Engagement der Programmverantwortlichen auszeichnet. Zielsetzungen und Konzeptionen des Studiengangs sind als schlüssig zu bewerten und die angestrebten Kompetenzen der Absolventen befähigen zum Einsatz in den definierten Berufsfeldern. Positiv ist ferner die hohe Praxisorientierung des Studiums zu bewerten, die eine frühe Vorbereitung auf berufliche Herausforderungen ermöglicht.

Der studienbegleitende Austausch mit der Wirtschaft sollte für den Studiengang „Management“ allerdings intensiviert werden. Arbeitgeber sollten in den Lehrprozess eingebunden werden, um die Praxisrelevanz stärker einfließen zu lassen. Insbesondere sollten die Möglichkeiten für Praktika in der freien Wirtschaft ausgebaut werden. Hinsichtlich der Förderung von internationalen Kontakten auf Hochschulebene, sollte die Universität weitere Hochschulkooperationen mit ausländischen Universitäten schließen. Darüber hinaus sollte den Studierenden mehr fremdsprachige, insbesondere englischsprachige Literatur, zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Studiengang „Tourismus“ (Bachelor)

### 6.1. Ziele

#### 6.1.1 Übergeordnete Ziel der Fakultät

Der Tourismus gehört zu den Sektoren der Wirtschaft in Kasachstan, denen die Regierung höchste strategische Priorität für die ökonomische Entwicklung des Landes zugewiesen hat. Übergreifendes Ziel ist es, zum einen den Binnentourismus zu entwickeln bzw. zu stärken und zum anderen vor allem den internationalen Incoming-Tourismus anzukurbeln und möglichst kräftig anwachsen zu lassen. Mit der Entwicklung und Förderung des Tourismus sollen Arbeitsplätze geschaffen, Einkommensmöglichkeiten verbessert und generell das Wachstum der Wirtschaft nicht zuletzt über die Erwirtschaftung von Devisenüberschüssen vorangetrieben werden. Damit soll zum einen der allgemeine Lebensstandard der Bevölkerung Kasachstans in sozialer und ökonomischer Hinsicht verbessert werden, zum anderen soll mit der Entwicklung und Förderung des Tourismus' auch ein Beitrag zur Bewahrung der Kultur des Landes, seiner Sitten und Gebräuche geleistet werden.

Diese hohe Bedeutung, die dem Tourismussektor von der Regierung des Landes zugewiesen wird, spiegelt sich in der nationalen Bildungspolitik u.a. auch darin wider, dass touristischen Studiengängen eine der höchsten Prioritäten im Bildungssystem des Landes zugewiesen wird. Das lässt sich insbesondere an der bevorzugten Vergabe von staatlichen Stipendien an Studierende in touristischen Stu-

diengängen festmachen. Diese wiederum stellt eines der zentralen staatlichen Steuerungsinstrumente dar, was sowohl in arbeitsmarktpolitischer als auch in bildungsökonomischer Hinsicht interessant ist, denn damit lässt sich auch die im internationalen Vergleich äußerst niedrige Studienabbrucherquote erklären, durch die sich nicht nur der Tourismusstudiengang an der staatlichen Universität Karaganda auszeichnet. Wer dort den Studiengang Tourismus wählt, bringt das Studium nicht nur zum Abschluss, sondern bekommt mit hoher Sicherheit auch einen Arbeitsplatz: Beachtliche 95 Prozent der Studierenden finden im Durchschnitt nach Abschluss ihres Studiums einen Arbeitsplatz, wozu auch das Career Center der Universität Karaganda einen Beitrag leistet. Nach wie vor ist es in Kasachstan offenbar weniger der Markt, der über Anzahl und Ausrichtung von Arbeitsplätzen entscheidet, als vielmehr der Staat mit einer Reihe von Steuerungsinstrumenten wie der Vergabe von Stipendien.

Der hohen nationalen Bedeutung des Tourismus kommt die Universität Karaganda mit dem seit 2003 von der Regierung des Landes bewilligten Bachelorstudiengang für Tourismus in vollem Umfang nach. Mit dem Studiengang verfolgt die Universität das übergeordnete Ziel, auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau ein Studium anzubieten, das die Absolventen befähigt, im Rahmen ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zur Entwicklung dieses für Kasachstan strategisch so bedeutsamen Sektors, sowohl im Bereich des Binnen- als auch des internationalen Incoming-Tourismus', beizutragen. Letzteres spiegelt sich insofern gut in den Zielen des Studiengangs wider, als man sich trotz einiger Defizite um Internationalisierung bemüht; ersteres ist dagegen in den Zielen des Studiengangs weniger deutlich sichtbar und könnte deshalb dort dezidiert verankert werden. Hier gilt der Grundsatz, dass internationaler Incoming-Tourismus nur auf der Basis eines gut funktionierenden Binnentourismus' erfolgreich implementiert werden kann.

Ebenso ist in den Zielen des Studiengangs dessen inter- bzw. multidisziplinäre Ausrichtung verankert. Dies entspricht den internationalen Gepflogenheiten, denn Tourismus ist aus Sicht der ‚scientific community‘ eine Wissenschaftsdisziplin mit dezidiertem Querschnittscharakter. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass touristische Studiengänge breiter aufgestellt sein sollen, um den vielfältigen Phänomenen und Aspekten im Tourismus gerecht werden zu können. Daher gilt es als weniger zielführend, das Ausbildungsprogramm in einem touristischen Studiengang allzu stark aus der Perspektive einer einzigen Disziplin zu bestreiten. Zwar sind in das Ausbildungsprogramm des Bachelorstudiengangs „Tourismus“ an der Universität Karaganda Lehrinputs aus anderen Disziplinen mit integriert (Archäologie, Sportwissenschaft, Versicherungswirtschaft, allgemeine Lehrveranstaltungen aus der Psychologie und Soziologie, ein ‚Amadeus‘-Kurs als Einführung in Computer Reservierungssysteme etc.), allerdings sind diese Lehrinputs nicht sehr umfangreich. Am Beispiel der Archäologie lässt sich zeigen, dass diese mit nur einer Vorlesung (1 ECTS-Punkt) und der sog. Hiking-Tour (2 ECTS-Punkte) im Lehrprogramm vertreten ist. Zudem scheinen manche Lehrimporte nicht bzw. nicht ausreichend auf Tourismus fokussiert zu sein. Lehrimporte aus anderen Disziplinen, die erhöht werden sollten, sollten besser auf touristische Frage- und Problemstellungen fokussiert werden. Der Großteil

des Lehrprogramms wird von den Wirtschaftswissenschaften bestritten, hier in erster Linie von zweien der fünf an der Fakultät vorhandenen Lehrstühlen, den Lehrstühlen für Management und Marketing. Um sowohl den übergreifenden Zielen und der hohen Bedeutung des Tourismusstudien-gangs noch besser gerecht zu werden, als auch den Studierenden ein breiter angelegtes Ausbildungs-programm anbieten zu können, empfiehlt die Gutachtergruppe der Fakultät und der Universitätslei-tung, über die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls nachzudenken, der dezidiert als Lehrstuhl Tou-rismus auszuweisen und entsprechend auszustatten wäre. Dieser müsste nicht notwendigerweise eine strikt wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung bekommen, denn Lehrinhalte aus dieser Rich-tung sind im gegenwärtigen Ausbildungsprogramm ausreichend vertreten. Denkbar wäre eine eher sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Ausrichtung, jedoch unter Beibehaltung des bewährten wirt-schaftswissenschaftlichen Kerns. Dieser Lehrstuhl könnte wesentlich zur Verbesserung der Konkur-renzsituation der Universität Karaganda im Wettbewerb mit den anderen Universitäten des Landes beitragen.

### **6.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Aus den Zielen, die die Universität Karaganda mit dem Bachelorstudiengang „Tourismus“ eng verknüpft, geht des weiteren hervor, dass das Ausbildungsprogramm auf einem hohen anwendungs-bezogenen bzw. praxisnahen Niveau durchgeführt werden soll. Die Absolventen sollen über die Ver-mittlung praxisorientierter und anwendungsbezogener Inhalte und Fertigkeiten in die Lage versetzt werden, in der Praxis ihrer beruflichen Tätigkeiten zur Entwicklung des für das Land so bedeutsamen Tourismussektors beizutragen. Möglichkeiten einer späteren beruflichen Tätigkeit im Tourismus er-geben sich sowohl in der privaten Wirtschaft mit einem breiten Spektrum von Arbeitsbereichen (Ho-tel- und Gaststättengewerbe, Reiseveranstalter, Reisemittler, Natur- und Umweltbereich, Marktfor-schung, Entwicklung und Planung touristischer Produkte, Consultingunternehmen, Unternehmen im Bereich Neue Medien und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien etc.) als auch in der halböffentlichen und öffentlichen Verwaltung (Kommunen, Verbände, staatliche Institutionen, Nicht-Regierungsorganisationen etc.). Obwohl im Studiengang einige Lehrveranstaltungen mit Pra-xisbezug angeboten und auch einige weitere Aktivitäten in diese Richtung betrieben werden, emp-fiehlt die Gutachtergruppe, den Anteil praktischer Lehrveranstaltungen und anderer Aktivitäten nicht zu verkleinern (die derzeit in der Fakultät offenbar diskutierte Verkürzung des in den Studiengang integrierten Praktikums ist hier kontraproduktiv), sondern nach Möglichkeiten zu deren Ausweitung zu suchen (z.B. mögliche spätere Arbeitgeber noch stärker in Lehrveranstaltungen integrieren und an der Entwicklung der Curricula beteiligen; in das 2005 geschaffene Karriere- bzw. Job-Center zum einen mehr Unternehmen mit aufnehmen und zum anderen die Vielfalt der dort vertretenen Unter-nehmen und Institutionen vergrößern; Ausweitung und Intensivierung der Möglichkeiten, ein Prakti-kum auch im Ausland durchzuführen etc.).

Zu den Zielen des Studiengangs gehört es auch, die Absolventen zu befähigen, Arbeitsplätze nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene zu bekommen und im Konkurrenzkampf mit Absolventen anderer nationaler und auch ausländischer Universitäten zu bestehen. Hier macht sich einerseits positiv bemerkbar, dass die Universität Karaganda seit 2008 das Prinzip der Polylingualität (Kasachisch, Russisch, Englisch) verfolgt. So werden z.B. im Tourismusstudiengang in jedem Semester einige Kurse auch in englischer Sprache angeboten. Andererseits bieten sich durchaus etliche Verbesserungsmöglichkeiten. Hierzu gehören vor allem die Erhöhung der Zahl englischer Lehrveranstaltungen, die Verbesserung der Sprachkompetenz auf Seiten der Lehrenden durch eine noch intensivere Förderung ihrer Mobilität sowie die Anschaffung von mehr fremdsprachiger, insbesondere englischsprachiger Fachliteratur.

## 6.2. **Konzept**

### 6.2.1 **Studiengangsaufbau**

Der zu akkreditierende Bachelorstudiengang „Tourismus“, in dem rund 25 Prozent aller Studierenden der Fakultät immatrikuliert sind, ist gemäß den Vorgaben des relativ stark zentralisiert ausgeprägten Bildungssystems der Regierung von Kasachstan konzipiert. Ein wichtiges Teilelement in diesem System ist der Beschluss der Regierung, ab dem Jahr 2007 am Bologna-Prozess teilzunehmen und die im Lande vorhandenen Studiengänge auf dieses System umzustellen. Demnach ist das Ausbildungsprogramm im Bachelorstudiengang „Tourismus“, dessen erste Anfänge an der Universität Karaganda auf das Jahr 2003 zurückgehen, in der Grundstruktur prinzipiell klar gegliedert.

Der Vollzeitstudiengang umfasst acht Semester von je 15 Wochen Dauer mit insgesamt 160 Credits (259 ECTS-Punkte) gemäß kasachischem Punktesystem. Hierin sind Praxisanteile (18 Credits) und die Abschlussarbeit (14 Credits) enthalten. Das Studium kann auch in Teilzeit und als Fernstudium durchgeführt werden.

Der Studiengang weist gemäß den staatlichen Vorgaben die übliche Modulstruktur auf und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, zu denen allgemeinbildende Disziplinen sowie Basis- und Profildisziplinen gehören.

Der Block von *allgemeinbildenden Fächern* beinhaltet im Umfang von 34 Credits (56 ECTS-Punkte) die Pflichtdisziplinen „Geschichte Kasachstans“, „Kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Soziologie“, „Rechtsgrundlagen“, „Grundlagen der Wirtschaftstheorie“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Sport“ und „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“. Hinzu kommt eine der drei Wahlpflichtdisziplin (3 Credits) „Ergänzende Mathematik“, „Optimierungsmethoden“ oder „Ökonomische und mathematische Modellbildung“.

Durch die *Basisdisziplinen*, die 50 Prozent des Ausbildungsprogramms ausmachen, werden die Studierenden mit den grundlegenden Inhalten des Faches vertraut gemacht. Als Pflichtelemente (32

Credits bzw. 55 ECTS-Punkte) sind hier die Module „Grundlagen des Tourismusstudiums“, „Einführung in die Spezialisierung“, „Organisation und Unternehmertum im Tourismus“, „Geschichte des internationalen Tourismus“, „Accounting im Tourismus“, „Tourismusmarketing“, „Tourismusmanagement“, „Mikroökonomie der gesellschaftlichen Umwelt und Tourismus“, „Psychologie touristische Aktivitäten“ und „Geographie des internationalen Tourismus“ vorgesehen. Diese werden durch Wahlpflichtmodule (30 Credits bzw. 50 ECTS-Punkte) unter anderem aus den Bereichen „Wirtschaftsmathematik“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Unterhaltungsindustrie“, „Preisbildung“, „Dienstleistungsmarketing“, „Ökonomische Analyse von touristischen Aktivitäten“, „Geographie“, „Rechtsgrundlagen der Tourismusindustrie“ oder „Verkehr, Transport und Tourismus“ ergänzt.

Mit den *profilbildenden Disziplinen*, die mit 32 Credits (52 ECTS-Punkte) 25 Prozent des Curriculums umfassen und die Studierenden in die Lage versetzen, vor allem in den höheren Semestern eigene Spezialisierungen im Bereich Tourismus zu entwickeln, wird die Ausbildung im Studiengang „Tourismus“ abgerundet. Zu den Modulen gehören hier die Pflichtelemente „Tourismusstrategien“, „Grundlagen des Tourismus und der Regionalstudien“, „Exkursionen“, „Organisation und Planung touristischer Aktivitäten“, „Touristische Infrastruktur“ und „Hotelindustrie“. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet zum Beispiel die Module „Ökotourismus“, „Catering“, „Strategisches Management“, „Grundlagen der Kundenrechte im Tourismus“, „Logistik“, „Marktforschung“ oder „Tourismuswerbung“.

Generell ist das Ausbildungsprogramm mit 75 Prozent der Veranstaltungen fachwissenschaftlich ausgerichtet, während 25 Prozent des Lehrprogramms eher allgemeinbildenden Charakter haben bzw. der Persönlichkeitsbildung dienen. In das Ausbildungsprogramm als Pflicht integriert ist zudem ein Praktikum mit einer Dauer von 15 Wochen. Daneben weist der Studiengang zwei weitere Besonderheit auf: Das ist zum einen eine praktisch ausgerichtete Lehrveranstaltung, in deren Mittelpunkt eine 200 km lange Wanderung in Form einer Campingtour steht, bei der den Studierenden diverse tourismusrelevante praktische und planerische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden (Umgang mit Karten, Orientierung im Gelände, Organisation des Camps, Bewältigung jeglicher Schwierigkeiten, die bei einer Campingtour auftreten können usw.). Zum zweiten ist eine ebenso praktische Lehrveranstaltung in das Ausbildungsprogramm integriert, in deren Mittelpunkt eine Reise ins bzw. ein Aufenthalt im Ausland steht. Auch hier sollen den Studierenden diverse tourismusrelevante praktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden. Hierzu gehören zum Beispiel Reiseorganisation, Zoll- und Visa-Angelegenheiten, Unterbringung, Transport und Verpflegung.

### **6.2.2 Modularisierung, ECTS**

Während die Grobstruktur des Bachelorstudiengangs der Papierform nach klar gegliedert ist und in enger Anlehnung an den Bologna-Prozess zu sehen ist, weist zumindest die verschriftlichte Umsetzung in die konkrete Studienpraxis einige Defizite auf und bedarf der Nachbesserung. Als Beispiel seien die beiden oben erwähnten besonderen Lehrveranstaltungen angeführt, für die jeweils nur eine

kurze Beschreibung in der Selbstdokumentation zu finden ist. Die Veranstaltungen werden aber weder in den Modulübersichten leicht auffindbar aufgeführt, noch finden sich adäquate Modulbeschreibungen, anhand derer sich die Gutachter ein genaueres Bild zu beiden Lehrveranstaltungen hätten machen können. Die formalen Defizite im Hinblick auf die Dokumentation beider Lehrveranstaltungen sind hier exemplarisch für weitere Schwachstellen in den Modulkatalogen und Modulbeschreibungen angeführt, deren Beseitigung unumgänglich ist. Im Zuge dessen sind die Studiengangsunterlagen zu komplettieren (fehlende Modulbeschreibungen sind nachzutragen) und gemäß den üblichen Standards zu überarbeiten.

### **6.2.3 Resümee**

Der Studiengang „Tourismus“ wird als überaus positive Erweiterung des Spektrums der Studiengänge der Universität Karaganda angesehen. Aufgrund der Neueinrichtung des Programms ist es nicht verwunderlich, dass noch ein gewisser Entwicklungs- und Korrekturbedarf besteht, der sich insbesondere auf formale Aspekte bezieht.

Die Studiengangsunterlagen sind vor diesem Hintergrund zu komplettieren und gemäß den üblichen Standards zu überarbeiten. Hierbei sind die Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen modulbezogen zu formulieren und die jeweiligen Inhalte in Übereinstimmung mit den Bezeichnungen der Module und den darin verankerten Kompetenzziele zu bringen. Zudem ist die Zuordnung von Modulbeschreibungen zu den Studiengangselementen (Pflicht- und Wahlbereich) zu überprüfen. Die Angabe der Prüfungen ist zu konkretisieren. Ebenso sind die Literaturangaben auf ihre Konsistenz mit den Kompetenzziele sowie den Modulhalten zu überprüfen.

Trotz dieser formalen Monita bewerten die Gutachter das Programm als große Bereicherung der Ausbildungsmöglichkeiten in Kasachstan. Vor allem durch die überaus engagierten und motivierten Programmverantwortlichen und Lehrenden wird für den Studiengang ein großes Potential gesehen, das seine positive Wirkung auch im gesamten Tourismussektor entfalten wird.

## 7. Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

### 7.1. Ressourcen

Neben den personellen und sachlichen Ressourcen sind die finanziellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge von Bedeutung. Die KarSU wird durch ein staatlich zugewiesenes Budget finanziert sowie durch Studiengebühren aus den Studienprogrammen. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die sachlichen und personellen Ressourcen.

#### Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die *personellen Ressourcen* zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der KarSU und den beiden beteiligten Fakultäten. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen.

Die Lehrbelastung für das Personal in allen Studiengängen beträgt durchschnittlich 730 Stunden, einschließlich Lehre und zusätzliche Tätigkeiten. Die Gesamtbelastung besteht aus durch den Lehrplan vorgesehenen Vorlesungen, Seminaren, Laborübungen sowie Sprechstunden. Darüber hinaus sind die Praktikumsbetreuung (Praktika sowie praktische Übungen) sowie die Betreuung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge zu leisten. Der Anteil der Lehre beträgt pro Jahr 300 Stunden für Professoren, 400 Stunden für Dozenten, 500 Stunden für sogenannte Oberlehrer und 550 Stunden für Lehrer.

Im Rahmen der Personalentwicklung nehmen die Dozenten mehrmals im Jahr an Maßnahmen und Programmen des nationalen Zentrums für Hochschulentwicklung teil. Es gibt die Regel, dass jeder Dozent mindestens einmal innerhalb von fünf Jahren an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen soll. Schulungen sind sowohl in Kasachstan als auch im Ausland möglich. Jährlich gehen bis zu 40 Dozenten für eine Weiterbildung ins Ausland (z.B. nach Deutschland, Portugal, Spanien, England oder Japan). Hierdurch lernen die Dozenten neue Entwicklungen und Perspektiven in den Fächern kennen und führen in der Regel nach ihrer Rückkehr Workshops zum Transfer des Wissens für ihre Kollegen in Kasachstan durch. Vor allem mit der Türkei gibt es enge Kooperationsprogramme, die die Personalentwicklung umfassen und Weiterbildungsaufenthalte in der Türkei vorsehen.

### *Jura*

Die personelle Ausstattung der juristischen Fakultät genügt für die Durchführung des grundständigen Studiums (Bachelor) und des Masterstudiums im Grundsatz den Erfordernissen. Die nach herkömmlichem osteuropäischem System vielstufig aufgebauten Arbeitseinheiten der Lehrstühle führen dazu, dass Lehrpersonal in erheblichem Umfang zur Verfügung steht, auch unter Berücksichtigung dessen, dass nicht alle in die Lehre eingebundenen Personen vollschichtig in der Hochschule tätig sind. Unterschiedliche Funktionen, unterschiedliches Alter und unterschiedliche Ausbildungshöhe erlauben im Grundsatz den individuellen Einsatz geeigneter Personen für die unterschiedlich zugeschnittenen Veranstaltungstypen. Diese Lehrstühle als derzeit größere Einheiten aufzubrechen und an ihre Stelle eigene Lehreinheiten für kleinere Gebiete als z.B. „Zivilrecht“ setzen zu wollen, ist nicht veranlasst. Das vorhandene System ist gewachsen und kommt mit den Lehrerfordernissen im Grundsatz gut und den Erfordernissen entsprechend zurecht.

Richtig wird in der Hochschule gesehen, dass der Ausbau der internationalen Beziehungen der Fakultät zu Hochschulen und zu Lehrpersonen außerhalb von Kasachstan wünschenswert ist und der bisherige Zustand ausgebaut werden muss. Erforderlich ist dafür freilich die Entwicklung eines Beziehungsnetzes, das weiter reicht als das derzeit vorhandene. Zu erwägen ist in diesem Zusammenhang im Interesse der Attraktivität einer Gastvorlesung auch die Einbindung zu gewinnender Gastdozenten in das Kreditpunkteprogramm des Masterstudiums. Zu erwägen ist in diesem Zusammenhang zusätzlich, welchen Teilen des Lehrangebots ein solcher Ausbau um Gastveranstaltungen vorzugsweise zugeordnet werden soll (z.B. Rechtsvergleichung, Verfassungsrecht, Verfahrensrecht, Datenschutzrecht ...). Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass, wie von den Verantwortlichen in der Hochschule auch gesehen wird, das Angebot an Gastvorlesungen und sonstigen von Gästen aus dem Ausland abgehaltenen Veranstaltungen (insbesondere Seminaren und Einführungsveranstaltungen) eher in einer fremden Sprache als in den gewohnten Unterrichtssprachen Kasachisch und Russisch präsentiert werden sollte, also im Wesentlichen in der englischen Sprache.

### *Tourismus*

Für den Studiengang Tourismus sollte an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein eigener Lehrstuhl eingerichtet und entsprechend ausgestattet werden, um der wachsenden Bedeutung des Studienbereichs Rechnung zu tragen, das Ausbildungsprogramm auf eine breitere interdisziplinäre Basis zu stellen sowie eine noch stärkere Professionalisierung in diesem Fach zu ermöglichen.

Um die internationale Ausrichtung des Studiengangs Tourismus zu verstärken und die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, sollten die vorhandenen Aktivitäten verstärkt und ggf. ergänzt werden. Hierzu gehört die Bemühung, mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten, was zum Beispiel durch den Einsatz ausländischer Gastdozenten erreicht werden könnte.

### Sachmittel

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert die KarSU auch einen Großteil der *sachlichen Ressourcen*, die für die Studiengänge zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befindet sich diese Ausstattung grundsätzlich auf einem insgesamt ausreichenden Niveau.

Für das Bachelor- und Masterstudium in allen Studiengängen steht erhebliches Raumvolumen zur Verfügung. Auch die sachliche Ausstattung entspricht, was die technische Ausstattung und ihre Leistungsfähigkeit betrifft, den Anforderungen. Das gilt für die Ausstattung mit Veranstaltungstechnologie wie für die Möglichkeiten, Arbeitsmittel (Skripten, etc) zu produzieren.

Differenziert zu betrachten ist das Bibliothekswesen. Das Platzangebot in den Arbeitsräumen und in den Lesesälen der Bibliothek erscheint großzügig, ebenso ist die schnelle Besorgung von aus den Magazinen benötigter Schriften auf Bestellung gesichert. Ebenso ist der Zugang online zu Datensammlungen juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Inhaltes im Grundsatz gesichert. Das Verbundsystem der wissenschaftlichen Bibliotheken innerhalb Kasachstans wird als schnell und zuverlässig geschildert. Dieses Bibliothekswesen genügt, was kasachisches Recht einschließlich des russischen Rechts anlangt, den Notwendigkeiten der Studierenden dieser Studiengänge und wohl auch den Bedürfnissen der Dozenten. Ausbaufähig dürfte hingegen im Licht neuerer Entwicklung und neuerer Bedürfnisse der Bibliotheksnutzer der Bestand an Rechtsliteratur zu ausländischen Rechten sein. Das gilt so z.B. für Literatur zum Recht der EU (in englischer wie deutscher oder französischer Sprache). Das gilt noch mehr für Literatur zu den Rechten für Kasachstan wichtiger Staaten – östlich wie westlich des Staatsgebiets von Kasachstan. Hier sollte überprüft werden, in welchem Umfang in englischer, deutscher und französischer und russischer Sprache vorhandene Einführungswerke ergänzend beschafft und den Studierenden ggf. in einer Art Präsenzbibliothek verfügbar gemacht werden können. Online-Zugänge zu fremden Rechten haben insoweit zwar schon Vorteile geschaffen, sie können aber den Zugang zum gedruckten Werk in diesem Bereich nicht voll ersetzen. Fakultätsleitung und Lehrende sehen diese Entwicklungsnotwendigkeit, die im Interesse der Qualität der Ausbildung liegt.

Der zusätzliche Bedarf an fremdsprachiger Literatur wird ebenso in den Studiengängen „Tourismus“ und „Management“ identifiziert. Insbesondere die aktuelle Literatur zur Tourismusforschung und modernen Managementmethoden dürfte vorwiegend in englischer Sprache zu finden sein. Für alle hier begutachteten Studiengänge wird somit in gleicher Weise empfohlen, mehr fremdsprachige, insbesondere englischsprachige Literatur zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft Lehrbücher ebenso wie Fachliteratur.

## **7.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die grundlegenden *Entscheidungen* der Studiengangsgestaltung und der *Organisation* der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten

die Entscheidungskompetenz. An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden.

Die eigentliche *Studienorganisation* kann an der Hochschule als gut etabliert und reibungslos funktionierend bewertet werden. Vor Beginn jedes Studienjahres müssen die Studierenden aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen entsprechend des Studienverlaufsplans Lehrveranstaltungen wählen. Damit eine Veranstaltung im Rahmen des Wahlpflichtbereichs stattfindet, sollten in einer Gruppe mindestens acht Studierende sein. Die Wahlmodulkataloge werden von den einzelnen Lehrstühlen vorbereitet. Komplementäre lernmethodische Dokumente, unter diesen auch die Modulkataloge sowie Syllabi, sind auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Des Weiteren gibt es eine Handreichung für die Studierenden, die alle studienrelevanten Informationen und Kontaktdaten sowie Anweisungen zur Benutzung des Intranets beinhaltet. Diese Handreichung wurde während der Begehung auf Russisch, Kasachisch und Englisch vorgelegt. Die Studierenden sowie die Arbeitgeber können das Angebot der Wahlpflichtdisziplinen beeinflussen. Jährlich finden hierfür gemeinsame Besprechungen zum Studieninhalt mit Studierenden, Absolventen und Vertretern der Arbeitgeber statt. Die Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge werden anschließend in Lehrstuhlsitzungen diskutiert und zu konkreten Vorschlägen ausformuliert; diese werden auf Fakultätsebene besprochen und falls sie dort akzeptiert werden, zur Genehmigung weiter an die Universitätsleitung geschickt.

In den Studiengängen bestehen *Kooperationen* mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Die *Fakultät für Wirtschaftswissenschaften* unterhält Beziehungen zu ausländischen Hochschulen, mit denen gemeinsam Forschungsprojekte durchgeführt und Lehrmaterialien entwickelt werden. Zu den Kooperationspartnern gehören die Moskauer Staatliche Lomonossow Universität, die Russische Universität der Völkerfreundschaft, die Staatliche Wirtschaftsuniversität Ural in Jekaterinburg, das Staatliche Institut für Finanzen und Wirtschaft in Kazan, die University Szent Istvan (Ungarn), die Universität Regensburg und das Osteuropainstitut in Deutschland. Die *juristische Fakultät* kooperiert ebenfalls mit ausländischen Partnern, zu denen Hochschulen in Polen, Russland, der Ukraine, Usbekistan und anderen GUS-Staaten zu rechnen sind. Enge Beziehungen und der Austausch von Lehrenden und Forschern bestehen zu der Moskauer Staatlichen Lomonossow Universität, der Universität Omsk und der Juristischen Fakultät der Universität Tjumen.

Über die bestehenden Kooperationen hinaus sollte die Universität Karaganda bestrebt sein, weitere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu schließen, um den Studierenden bessere Möglichkeiten des Auslandsstudiums an Partnereinrichtungen zu ermöglichen.

### **7.3. Transparenz und Dokumentation; Beratung und Chancengleichheit**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die transparente Darstellung der Studiengangsunterlagen als gut und die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen an der KarSU als ausgezeichnet anzusehen.

#### *Dokumentation*

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen – mit wenigen Einschränkungen für den Studiengang „Tourismus“ – vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt.

Die Studierenden haben ständigen Zugriff auf sogenannte Bildungsportale ([www.znanie.ksu.kz](http://www.znanie.ksu.kz)), Rechtsportale ([www.Pravo.ksu.kz](http://www.Pravo.ksu.kz)) und zu dem elektronischen System „Elektronische Universität der Universität Karaganda“, in dem die lernorganisatorischen Dokumente, Verordnungen, Zeitpläne, eigene Datenbanken der Lehrenden und Studierenden, statistische Daten über Studierendengruppen sowie Abschlussprüfungen (Staatsexamen) verfügbar sind. Die Studierenden haben durch die Plattformen die Möglichkeit, selbständig den Stand ihren eigenen Leistungen für die einzelne Disziplinen, die Zwischenbewertungen während des Semesters nach zu verfolgen. Dies ermöglicht den Studierenden selbst einzuschätzen und zu planen, ob sie genügend Punkte für die Zulassung zum nächsten Studienjahr erreicht haben oder ggf. einige Kurse wiederholen müssen.

#### *Fachliche und überfachliche Beratung*

Im Allgemeinen machen die Studierenden einen zufriedenen Eindruck. Sie sind offen, neugierig, kennen ihre Bedürfnisse und sprechen diese auch aus. Ihr Ehrgeiz ist zu spüren und zeigt sich auch im Engagement innerhalb der Hochschule. Neben der indirekten Mitwirkung der Studierenden mittels Befragungen, können die Studierenden in verschiedenen Gremien direkt mitwirken. Die Studierendenräte haben sowohl auf Fakultäts- als auch auf Hochschulebene Mitbestimmungsrechte. Sie sind mit der Betreuung zufrieden und wissen an wen sie sich bei Problemen wenden können, betonen aber die Seltenheit dieser Situation. Alle Studierendengruppen haben Mentoren, die die Studierenden im Studienverlauf begleiten und beraten. Jeder Studierendengruppe sind ein akademischer Berater (Advisor) und ein Kurator zugeordnet. Der akademische Berater bietet professionelle Unterstützung für die Studierenden bei der Planung und Gestaltung des Studiums (Wahl des Schwerpunktes, Wahl der Module entsprechend dem Schwerpunkt, Gestaltung der individuellen Studienverlaufspläne). Ein Kurator ist ein ständiger direkter Ansprechpartner einer Studierendengruppe für die ge-

samte Studiendauer und steht den Studierenden bei verschiedenen Fragen, wie zum Beispiel zu Studieninhalten, Prüfungen, Wohnen sowie zur Unterstützung in sozialen Belangen zur Verfügung. Die Fragen zu bestimmten Lehrveranstaltungen, insbesondere zu Inhalten und Prüfungen, können die Studierenden direkt mit den Lehrenden klären. Seitens der Universität gibt es zudem ein Zentrum für Beratung, auch für die psychologische Beratung. Die Studierenden können sich auch an einen Rat für Studierendenpolitik wenden, dessen Mitglieder auch Vertreter im Wissenschaftlichen Rat der Universität sind. Es gibt ein umfangreiches Angebot an extracurricularen Veranstaltungen und Clubs, an denen es eine rege Beteiligung der Studierenden gibt.

### *Chancengleichheit*

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit bestehen an der KarSU Bedingungen, die eine Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Studierenden sicherstellen. Für die Belange der Chancengleichheit gibt es darüber hinaus an der pädagogischen Fakultät ein Zentrum für inklusive Pädagogik. Aktuell absolvieren 40 Studierende mit Beeinträchtigung der Hör- oder Sehorgane an der Universität ihr Studium. Es gab in der Vergangenheit einen Studenten, der sein Studium im Rollstuhl absolviert hat, aktuell studieren allerdings keine stark körperlich eingeschränkten Studierenden hier. Um die Barrierefreiheit zu verbessern, wurden bereits Baumaßnahmen wie zum Beispiel Rampen im Gebäude ergriffen. Unter anderem für Fälle starker körperlicher Beeinträchtigung besteht auch die Möglichkeit ein Fernstudium durchzuführen. Im längeren Krankheitsfall oder beispielsweise Mutterschaft gibt es auch die Möglichkeit sich vom Studium beurlauben zu lassen und es anschließend fortzusetzen. Für Studierende aus besonderen sozialen Verhältnissen (z.B. Studierende aus Großfamilien, Weisen, oder Studierende mit Handicap) gibt es reduzierte Studiengebühren. Für besonders erfolgreiche Studierende gibt es staatliche Stipendien (sog. State Grant).

## **8. Qualitätsmanagement**

### *Organisation*

Die funktionelle Organisation basiert auf dem Ansatz des Qualitätsmanagementsystems. Die Organisationsstruktur der Fachbereiche entspricht dem vertikalen Managementprinzip und wird auf allen Ebenen angewendet. Die Übergeordnete Hierarchie des Fachbereichs ist traditionell: Fachbereichsrat, Dekan, Lehrstuhl, Lehrende. Die Prozesse werden von den Fachbereichen durchgeführt. Die Arbeit des Fachbereichs und der Lehrstühle wird durch Vorschriften geregelt, die das Ziel, die organisatorische Struktur, die Personallisten und die normative Basis beschreiben. Die strukturellen Prozesse der Fachbereiche sind mit den lehrenden, forschenden und den extracurricularen Aktivitäten verbunden. Es gibt verschiedene Dokumente zur Regelung des Systems. Enthalten sind unter anderem Richtlinien zum Qualitätsmanagement, zum Ablauf von Prozessen oder Internal Audit.

Die Geschäftsordnung und der Ehrenkodex der Universität regeln die Beziehung der Mitarbeiter untereinander, durch die gesamte vertikale Struktur hindurch. Die Dokumente enthalten Anforderungen an die unternehmerische Kultur, die Berufshierarchie, den Arbeitsstundenplan, die Toleranz und die akademische Aufrichtigkeit. Studenten, Lehrende und weitere Mitarbeiter werden zunehmend durch Meinungsumfragen in den Managementprozess mit einbezogen.

#### *Qualitätskontrolle und Verbesserung*

Zur Kontrolle und Verbesserung der Lehre sowie der Organisation wird vor allem auf die Durchführung der Selbstanalyse gesetzt. Die Vorlesungen werden von Vertretern der Lehrstühle besucht. Diese überprüfen die Lehrenden hinsichtlich des Fachwissens, der Lehrkompetenz, des Einsatzes interaktiver Methodik, der Vorlesungsstruktur sowie des Zeitmanagements der Vorlesung. Außerdem gibt es Studierendenmeinungsumfragen und kollegiale Gesprächsrunden. Es gibt Bemühungen mehr externe Beurteilungen durch bspw. Arbeitgeber durchzuführen und deren Optimierungsvorschläge einfließen zu lassen.

Durch die Lehrevaluation wird die Zufriedenheit mit den Dozenten und den Lehrinhalten ermittelt. Auch die Zufriedenheit mit Wohnheimen und allgemeinen Arbeitsbedingungen werden abgefragt. Durch Sozialwissenschaftler werden dann statistische Auswertungen vorgenommen, die der Leitung der Hochschule mitgeteilt werden. Für Lehrende werden die Daten ausgewertet und fließen in ein Ranking ein. Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen zeigen, dass die Materialien an der Universität, die Wahlmöglichkeiten, die Dozenten und die Lehrveranstaltungen von Gastdozenten positiv gesehen werden. Bemängelt wird der Bestand englischsprachiger Lehrbücher und Fachliteratur. Darüber hinaus werden immer wieder weitergehende Wahlangebote für den Wahlpflichtbereich gewünscht und vorgeschlagen.

Außerdem wird der akademische Fortschritt eines jeden Studierenden digital festgehalten und bietet so eine individuelle Übersicht über bereits errungene Leistungen, den aktuellen Status und den Trend der Leistungen. Hierdurch können auch Analysen zur Effizienz der Lehre und der Verwaltung abgeleitet werden, um die Qualität in diesen Bereichen zu verbessern. Hierdurch können ebenfalls Studierenden präventiv unterstützt werden, sollte die Gefahr bestehen, dass Leistungen oder eine Versetzung nicht geschafft wird.

## 9. Resümee

Im Rahmen des kasachischen Hochschulsystems sind die Möglichkeiten der autonomen Gestaltung von Studiengängen für die Hochschulen, insbesondere in den ersten Studienjahren, durch nationale Vorgaben stark eingeschränkt. Dennoch decken die von der Universität entwickelten Studienprogramme Themen ab, die für die Qualifizierung in den vorgesehenen Berufsfeldern notwendig sind. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass der Übergang in den Beruf sich durchweg direkt an das Hochschulstudium anschließt und die Zufriedenheit der Arbeitgeber mit den von den Absolventen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen sehr hoch ist.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge „**Jura**“ stellen die Gutachter in zusammenfassender Betrachtung fest, dass die Ziele und Konzepte der Programme eine juristische Ausbildung sicherstellen, die den Zugang zu juristischen Berufen öffnet, die in Kasachstan für Staat, Wirtschaft und freiberufliche Rechtsberatung und -vertretung benötigt werden. Die Ausbildung ist indes nicht rein praxisbezogen aufgebaut, sondern sie vermittelt die Fähigkeit zu eigenständiger juristischer Arbeit.

Der Bachelorstudiengang „**Management**“ ist ein sinnvoll konzipierter und sorgfältig austarierter Studiengang, der neben der Gewährleistung einer wünschenswerten theoretischen Ausbildung eine angemessene Praxisorientierung aufweist, die sich jedoch noch stärker auf privatwirtschaftliche Unternehmen richten könnte.

Der Bachelorstudiengang „**Tourismus**“ stellt ein ebenso gut durchdachtes Programm dar, für das in gleicher Weise wie für den Studiengang „Management“ eine weitere Kooperation mit der Privatwirtschaft sinnvoll wäre. Mit der Auswahl der Studieninhalte werden die Studierenden kompetenzorientiert ausgebildet und für breite Einsatzbereiche im Tourismus vorbereitet.

Für alle begutachteten Studiengänge gilt, dass die vorhandenen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Ein bestehendes Qualitätsmanagement ermöglicht Nachjustierungen an Konzeption und Durchführung der Studiengänge. Auch die Studienbedingungen können hinsichtlich der Fachbereichs- und Studienkultur als sehr gut angesehen werden.

## 10. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Studiengänge „Jura“ (Bachelor/Master) und „Management“ (Bachelor) eine Akkreditierung **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Tourismus“ (Bachelor) eine Akkreditierung **mit folgender Auflage:**

- Die Studiengangsunterlagen sind zu überarbeiten. Hierbei sind die Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen modulbezogen zu formulieren. Zudem ist die Zuordnung von Modulbeschreibungen zu den Studiengangselementen (Pflicht- und Wahlbereich) zu überprüfen. Die Angabe der Prüfungen ist zu konkretisieren.

#### **IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN**

##### **1. Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 1. Dezember folgenden Beschluss:

##### Allgemeine Empfehlungen:

- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sollte im Sinne der Lissabon-Konvention bei der Gleichwertigkeit von erworbenen Kompetenzen als Regelfall implementiert werden.
- Für das Studium im Ausland sollte die Universität mehr Hochschulkooperationen mit ausländischen Universitäten schließen.
- Für die Studiengänge sollte mehr fremdsprachige, insbesondere englischsprachige Literatur zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft Lehrbücher ebenso wie speziellere Fachliteratur.
- Um die internationale Ausrichtung der Studiengänge zu verstärken und die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, sollten geeignete Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden, möglichst mit Erweiterung der von ausländischen Gastdozenten angebotenen Lehre.

##### Jura (Bachelor)

**Der Bachelorstudiengang „Jura“ (Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

##### Jura (Master)

**Der Masterstudiengang „Jura“ (Master) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

##### Management (Bachelor)

**Der Bachelorstudiengang „Management“ (Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der studienbegleitende Austausch mit der Wirtschaft sollte für den Studiengang Management intensiviert werden. Insbesondere sollten die Möglichkeiten für Praktika in der freien Wirtschaft ausgebaut werden.

### **Tourismus (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Tourismus“ (Bachelor) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die Studiengangsunterlagen sind zu überarbeiten. Hierbei sind die Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen modulbezogen zu formulieren. Zudem ist die Zuordnung von Modulbeschreibungen zu den Studiengangselementen (Pflicht- und Wahlbereich) zu überprüfen. Die Angabe der Prüfungen ist zu konkretisieren.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Mai 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Dezember 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 27. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für den Studiengang Tourismus sollte an der Fakultät ein eigener Lehrstuhl eingerichtet und entsprechend ausgestattet werden, um der wachsenden Bedeutung des Studienbereichs Rechnung zu tragen, das Ausbildungsprogramm auf eine breitere interdisziplinäre Basis zu stellen sowie eine noch stärkere Professionalisierung in diesem Fach zu ermöglichen.
- Der studienbegleitende Austausch mit der Wirtschaft sollte für den Studiengang Tourismus intensiviert werden. Insbesondere sollten die Möglichkeiten für Praktika in der freien Wirtschaft (national und international) und bei tourismusbezogenen Institutionen und Organisationen (national und international) ausgebaut werden.
- Lehrimporte aus anderen Disziplinen, die erhöht werden sollten, sollten besser auf touristische Frage- und Problemstellungen fokussiert werden.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Tourismus“ (Bachelor) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**